



VERFÜGUNG

vom 17. Juni 2010

Andelfingen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1712/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Andelfingen genehmigt. Am 2. Dezember 2009 beschloss die Gemeindeversammlung Andelfingen Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. März 2010 und des Bezirksrates Andelfingen vom 5. März 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 8. April 2010 und 10. Juni 2010 ersucht der Gemeinderat Andelfingen um Genehmigung der Vorlage.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass vor der Festsetzung der Änderungen der Bau- und Zonenordnung keine Anhörung und öffentliche Auflage erfolgt ist (§ 7 PBG). Wie vorstehend festgehalten, wurde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung Andelfingen vom 2. Dezember 2009 kein Rechtsmittel eingelegt. Es ist heute kein Nichtigkeitsgrund zu erkennen, der aufgrund dieses einmaligen Versäumnisses eine formelle Rückweisung der Vorlage rechtfertigt. Eine Vorprüfung der Vorlage durch die Baudirektion hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2009 stattgefunden.

Die Vorlage umfasst im Gebiet Lochpünt die Umzonung von ca. 1760 m² Industriezone in die Wohnzone W3, im Gebiet Freiwiesen die Umzonung von ca. 6920 m² Reservezone in die Wohnzone W3, im Gebiet Wisental die Festlegungen einer Wohnzone W3 mit Gewerbeerleichterung (ca. 4900 m²) sowie einer Wohnzone W3 (ca. 570 m²) und im Gebiet Rütönen/Kläranlage anstelle der Landwirtschaftszone die Festlegung einer Zone für öffentliche Bauten im Umfang von ca. 1380 m². Diese neue Zone für öffentliche Bauten dient der notwendigen ARA-Erweiterung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Andelfingen am 2. Dezember 2009 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung betreffend die Gebiete Lochpünt, Freiwiesen, Wisental und Rütönen/Kläranlage werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Gemeinde Andelfingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Andelfingen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) und an Bachmann Stegemann + Partner, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen (Nachführungsstelle), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 17. Juni 2010
100587/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

